

Hinweise, Empfehlungen und Definitionen für die Durchführung von Yardstick-Regatten

Ermittlung und Vermessung der Segelflächen

1. Ausschreibung

In die Regatta-Ausschreibung ist aufzunehmen:

„Wertung nach Bodensee-Yardsticktabelle, siehe Int.Bodenseejahrbuch, neuester Jahrgang“ laufend aktuell im Internet BSVb: unter www.BSVb.info

2. Zulassung/Preisberechtigung

Preisberechtigt sind nur Boote, die im aktuellen BSVb - Yardstick-Register aufgeführt sind. Die Fachgruppe bittet dies konsequent anzuwenden.

3. Startgruppen

Es wird empfohlen, je nach erwarteter Teilnehmerzahl, etwa gleich große Startgruppen, entsprechend der vorgeschlagenen Unterteilung auszuschreiben.

a) Jollen, Mehrumpfboote und Jollenkreuzer sind bei entsprechenden Teilnehmerzahlen getrennt zu starten.

b) Kielboote

YS 0 = < 80

YS 1 = 80 bis 91 YS 2 = 92 bis 99,

YS 3 = 99 bis 110 YS 4 = 111 bis –

SF Boote sowie Yachten mit YST Zahl unter 80 sollen grundsätzlich jeweils in einer eigenen Gruppe gewertet werden

c) bei kleineren Beteiligungen, Gruppen zusammenlegen
aber Veranstalter sollten versuchen unterschiedliche Bootstypen in eigenen Gruppen zu werten, aber bitte nicht unter 5 Booten.

4. In der YS-Regatta- Ausschreibung

die Mindestbeteiligung von 20 Booten wird empfohlen, in festgelegten Startgruppen, mit mindestens 5 Booten.

Unter 5 Knoten Wind ist der sportliche Anlass in Frage gestellt.

Jede Gruppe erhält eine eigene Rangliste, mit zusätzlichen Angaben:

- mittlere Windstärke, Bahnlänge (km)
- Boot, Steuermann, Bootstyp, Yardstickzahl, gesegelte Zeit, berechnete Zeit und Rang.

5. Wertung

Es ist folgende Berechnungsart anzuwenden.

$$\text{Berechnete Zeit} = \frac{\text{gesegelte Zeit (Sekunden)} \times 100}{\text{Yardstickzahl}}$$

6. Kontrollvermessung

Als Vermessungsgrößen gelten die Angaben in der neuesten Bodensee-Yardstick-Tabelle, bestätigte Angaben des Bodensee-Yardstick-Ausschusses bzw. Klassenvorschrift.

Ermittlung der Segelflächen:

z.B.: 11/22/33 (Groß/Vorsegel/Spinnacker//Gennaker)

Die Maße gelten für die größten an Bord befindlichen Segel - diese werden gestreckt, ohne Falten, vermessen.

Neu: Definition: Grossegel:

z.B.: 11 m²

Es müssen die effektiven Flächen in m² angegeben werden. Angaben des Segelmachers werden anerkannt. Zur Ermittlung und Nachvermessung erscheint im Internet www.BSVb.info das Berechnungsformular. Es kann auch nach einer anderen anerkannten Vermessungsmessmethode vermessen werden.

Definition: Vorsegel:

z.B.: 22 m²

Als Vorsegel gilt ein Segel dessen Mittelbreite (SMG) kleiner als 75 % der Unterliekslänge (SF) sein muss (gem. WR 50.4). Dies gilt auch für die Vorsegel, die fliegend gefahren werden, d.h. die nur an 3 Punkten mit dem Boot verbunden sind.

Definition: Spinnaker und asymmetrische Spinnaker (Genaker):

z .B.: 33 m²

Als symmetrische oder asymmetrische Spinnaker gelten Vorsegel deren Mittelbreite (SMG/AMG) größer 75 % der Unterliekslänge (SF/ASF) ist.

Diese Regelung gilt nach den gültigen Wettfahrtregeln Segeln der ISAF.

Die Yardstick-Zahl von Booten, die bestehende Vorsegel fahren, deren Mittelbreite (SMG) größer 55% und kleiner 75% des Unterlieks (SL) beträgt, wird im Bedarfsfall angepasst werden.

Beschluss vom 24. Oktober 2014 des YS-Ausschusses

Obmann Hans Wittich

Gottlieben 12. Januar 2015